
Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 11. Februar 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	-
Geändert:	170.140
Aufgehoben:	-

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 6. Januar 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)" BR [170.140](#) (Stand 1. August 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 62a Abs. 2 (geändert)

² Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert. Diese Namenslisten werden auf der Internetseite des Kantons publiziert.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision tritt am 1. April 2015 in Kraft.